

Beitrags - und Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeitrag

- Mitgliedsschaft auf Probe für 3 Monate	65,00 Euro
- Mitglied (mit Hund)	
jährlich.....	220,00 Euro
halbjährlich.....	110,00 Euro
vierteljährlich.....	55,00 Euro
- Familienmitglied	
jährlich.....	50,00 Euro
halbjährlich.....	25,00 Euro
vierteljährlich.....	12,50 Euro
- Trainwer / Übungsleiter	
jährlich.....	120,00 Euro
halbjährlich.....	60,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 15. Janur, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres auf das u. g. Vereinskonto fällig.

Pro Überweisung wird ein Zusatzbetrag von 1,00 Euro fällig..... 1,00 Euro

2. Arbeitsstunden

für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Gebühr in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns pro Stunde fällig, zahlbar zum Jahresende. **Gesetzlicher Mindestlohn**

Änderungen der Höhe des Mindestlohns werden jeweils zum 1.1. des kommenden Jahres gültig.

3. Zusätzliches Training

Für jede Trainingsteilnahme, die über die laut Satzung mit dem Vereinsbeitrag abgegoltenen zwei Trainings hinaus geht, ist pro Monat eine Gebühr zu zahlen. Sie beträgt 5,00 Euro pro Monat für jedes zusätzliche Training. Trainer/Übungsleiter müssen für ihr eigenes Training keinen Ausgleich bezahlen. **5,00 Euro**

Datum: _____

Unterschrift: _____